

Gemeinde Steinburg
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 09.11.2020
In der Gaststätte Bern, Mollhagen
Poststraße 1A

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Unterbrechung 20:30 – 20:35
21:15 – 21:20
22:00 – 22:00

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 15

Mielczarek
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 17

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Meyer
2. GV'in Fenske
3. GV Bern
4. GV'in Haase
5. GV Teßmer
6. GV Moß
7. GV'in Martens
8. GV Saggau; bis 22:00 Uhr
9. GV Busche, H.; bis 22:00 Uhr
10. GV Jendrek
11. GV Knak
12. GV Herrmann
13. GV'in Hack
14. GV'in Heß
15. GV Heß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Hr. Mielczarek; Amt Bad
Oldesloe-Land, Protokollführer

es fehlen entschuldigt:

1. GV Busche, D.
2. GV Busche, W.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30.10.2020 auf Montag, den 09.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 15 – beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Meyer die TOP 19) - 22) nicht-öffentlich zu beraten.

**Da hierzu keine Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:
Die Tagesordnungspunkte 19) - 22) werden nicht-öffentlich beraten.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Tagesordnung

1. Protokoll der Sitzung vom 31.08.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Einwohnerfragestunde
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. Nutzung der Gemeinschaftsräume unter Corona-Bedingungen; hier: Beschlussfassung
8. Beschaffung von Defibrillatoren für die Feuerwehrgerätehäuser
9. Anträge der Feuerwehren für Beschaffungen Haushalt 2021
10. Anträge der Gemeindearbeiter für Beschaffungen im Jahr 2021
11. Nutzungsvertrag mit dem SVE
12. Weitere Leistungen der Gemeinde Steinburg auf ihrer Sportplatzanlage und Regelungen über einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss für den SVE
13. Änderung der Hauptsatzung; hier: Zulässigkeit von Sitzungen als Videokonferenz
14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinburg über die Erhebung der Hundesteuer
15. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12, OT Mollhagen, nördlich Heckkatzen, östlich Fasanenweg; hier: Aufstellungsbeschluss
16. Parksituation Hauptstraße / Lasbeker Weg im OT Mollhagen; hier: Beschlussfassung
17. Buswartehäuschen Lübecker Straße im OT Sprenge und Sprenger Weg im OT Mollhagen
18. Graben- und Knickpflege an den gemeindeeigenen Straßen
19. Rad- und Wanderwegkonzept in der Gemeinde Steinburg; hier: Auftragsvergabe
20. Stundung Gewerbesteuer
21. Verzicht von Grundsteuer, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren
22. Entscheidung gemeindliches Einvernehmen

Die Tagesordnungspunkte 19) - 22) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 31.08.2020

GV Saggau hat folgende Anmerkungen:

- a) Auf Seite 1 muss es richtig heißen: GV Teßmer und nicht GV in Teßmer.
- b) Zu TOP 15 i) wird angemerkt, dass GV Dolph Busche nicht Vorsitzender des Arbeitskreises ist, sondern Sprecher des Arbeitskreises.

Weitere Einwände ergeben sich nicht, das Protokoll gilt somit mit den Anmerkungen als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

a) **4. Anhörung zum 3. Entwurf der Regionalplanung Wind**

Die Gemeinde hat bei ihrem Rechtsvertreter angefragt, ob die Notwendigkeit einer weiteren Stellungnahme gesehen wird. Der Rechtsanwalt hat wie folgt geantwortet: "Ich teile Ihre Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, eine weitere Stellungnahme abzugeben. Rechtlich kann auch keine Stellungnahme zu der herausgenommenen Fläche mehr durchgeführt werden, da sie nicht Gegenstand des vierten Auslegungsverfahrens ist. Ich halte es zudem für äußerst unwahrscheinlich, dass ein fünftes oder sechstes Auslegungsverfahren noch erfolgen wird. Es ist daher weder erforderlich, noch rechtlich möglich, eine Stellungnahme abzugeben. Ihre Bemühungen dürften daher erfolgreich gewesen sein, die Fläche endgültig aus der aktuellen Teilfortschreibung der Regionalpläne heraus zu nehmen. Sicher ist dieses allerdings erst nach der endgültigen Verabschiedung des Regionalplans Ende des Jahres."

- b) **Das Gutachten für die Erweiterungsoptionen unserer Kläranlage in Mollhagen** wurde vom Ingenieurbüro Otterwasser vorgelegt. Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss werden sich in Kürze mit den daraus zuziehenden Schlussfolgerungen befassen. Zunächst muss noch eine digitale Vermessung des Klärwerksgeländes erfolgen.

- c) **Jugendwart der Jugendfeuerwehr Steinburg** ist kommissarisch Torben Hansen.

d) **Spende für die Jugendfeuerwehr**

Der Bgm. hat für die Jugendfeuerwehr eine Spende in Höhe von 1.300.-€ eingeworben und angenommen. Zweck der Spende ist der Kauf von einheitlichen Jogginganzügen für die 30 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Spender ist die Raiffeisenbank. Der MARKT hat darüber berichtet.

e) **Ausgleichsflächenpool 2**

Die im Umweltausschuss am 11.08.2020 diskutierte Frage der Wegenutzung bzw. dem Ankauf von Wegeflächen für den Ausgleichsflächenpool 2 ist geklärt. In einem Gespräch mit dem Bgm. hat der Flächeneigentümer erklärt, zu seiner mit der Gemeinde im Dezember 2008 getroffenen Vereinbarung zur Gewährung eines Wegerechtes zum Gebiet des Ausgleichsflächenpools zu stehen. D.h., die Arbeiten können dort durchgeführt werden. Nicht bereit ist der Flächeneigentümer zu weiteren Vereinbarungen über die Anlage von Wanderwegen auf seinem Grund.

TOP 3: Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden

- a) Für den Umweltausschuss erfolgt kein Bericht, da der Vorsitzende nicht anwesend ist.
- b) GVin Martens berichtet, dass der Finanzausschuss am 29.09.2020 getagt hat. Themen waren unter anderem der Etat der Feuerwehren sowie die Änderung der Hundesteuersatzung.
- c) Bürgermeister Meyer berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss am 12.10.2020 getagt hat. Die behandelten Themen stehen auf der heutigen Tagesordnung.
- d) GV Jendrek berichtet, dass der Kulturausschuss am 15.10.2020 getagt hat. Themen waren unter anderem gemeindliche Veranstaltungen sowie der Veranstaltungskalender 2021. Weitere Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung.
- e) GVin Fenske berichtet, dass der Kindergartenzweckverband am 21.09. getagt hat. Themen waren hier insbesondere Baumpflegearbeiten und kleinere Baumaßnahmen. Die nächste Sitzung findet in Dezember statt, Thema wird hier der Finanzierungsvertrag sowie der Haushalt 2021 sein.
- f) Bürgermeister Meyer berichtet für den Schulverband Mollhagen, dass hier ein interfraktionelles Gespräch zur weiteren Entwicklung stattgefunden hat. Die nächste Sitzung findet am 26. November statt.
- g) Bürgermeister Meyer berichtet für den Wasserbeschaffungsverband und den Abwasserzweckverband Sandesneben, dass diese nicht getagt haben.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- a) GV Saggau merkt an, dass es in der letzten öffentlichen Sitzung des Kindergartenzweckverbandes despektierliche Äußerungen über einen Mitarbeiter der Amtsverwaltung gab und rügt dieses Verhalten.
- b) GV H. Busche merkt hierzu an, dass Kritik in der richtigen, nötigen und konstruktiven Form angebracht werden sollte. Die Mitarbeiter des Amtes geben ihr Bestes, und die Personaldecke in der Verwaltung ist dünn. Gegebenenfalls kann das Ehrenamt auch einmal selbst tätig werden.
- c) GV H. Busche bemängelt, dass coronabedingt nur 4 Personen als Öffentlichkeit an der heutigen Sitzung teilnehmen können. Aus seiner Sicht ist dies zu wenig. Es gibt in der Gemeinde größere Räume, wie zum Beispiel die Turnhalle, wo Sitzungen unter Einhaltung der Hygieneregeln mit einer größeren Öffentlichkeit stattfinden können. Weiterhin regt er an bereits um 19:00 Uhr mit der Sitzung zu beginnen. Bürgermeister Meyer merkt hierzu an, dass viele Gemeindevertreter berufstätig sind und daher ein früherer Sitzungsbeginn nicht möglich ist. GVin Fenske merkt an, dass sich die Nutzung der Sporthalle schwierig gestalten könne, da diese dann nach der Sitzung desinfiziert werden müsste, da hier weiterhin Sportunterricht stattfindet. GV H. Busche schlägt vor, dass die Gemeindearbeiter bei Dienstbeginn die Desinfektion übernehmen könnten. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass er die Angelegenheit in Bezug auf die nächste GV prüfen wird.
- d) GVin Heß teilt mit, dass sie im Kindergartenzweckverband die von GV Saggau angesprochene Äußerung getätigt hat und möchte sich hierfür entschuldigen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der über/außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Aufgrund der Höhe werden diese lediglich zur Kenntnis gegeben.

TOP 7: Nutzung der Gemeinschaftsräume unter Corona-Bedingungen; hier:
Beschlussfassung

GV Jendrek berichtet, dass die Gemeinschaftsräume aufgrund der Coronapandemie für eine Nutzung gesperrt wurden. Der Kulturausschuss hat sich auf der letzten Sitzung daher Gedanken gemacht, unter welchen Voraussetzungen die Räume wieder genutzt werden können, es sei denn Verordnungen verbieten eine entsprechende Nutzung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, zur Sicherstellung der hygienischen Maßnahmen, eine Erstbeschaffung in Höhe von 1.500 € und die monatlichen Folgekosten in Höhe von 200 € zu tätigen. Der Kulturausschuss wird beauftragt, ein Hygienekonzept für die Gemeinschaftsräume zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

GV Saggau erkundigt sich, ob die 1.500 € für einen Raum oder für alle Räume ermittelt wurden. GV Jendrek teilt mit, dass 1.500 € für alle Räume ermittelt wurden.

TOP 8: Beschaffung von Defibrillatoren für die Feuerwehrgerätehäuser

An jedem Feuerwehrgerätehaus soll ein Defibrillator angebracht werden. Bürgermeister Meyer berichtet, dass die Angelegenheit im letzten BPA beraten wurde. Es wird für die Beschaffung von Defibrillatoren ein Zuschussprogramm durch Kreis und Sparkassenstiftung erwartet, sodass die Beschaffung mit 2/3 bezuschusst wird. Somit beträgt der Eigenanteil für jeden Defibrillator 700 €. Es kam die Frage auf, inwieweit die Defibrillatoren noch gesichert werden können. Hier gibt es entsprechende Alarmsicherungen, welche pro Defibrillator ca. 450 € kosten. Die Gemeinde Lasbek hat ihren Defibrillator so gesichert.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 3 Defibrillatoren, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich an den Feuerwehrgerätehäusern der Ortsteile Mollhagen, Eichede und Sprenge angebracht werden. Die Anschaffung wird von einer Förderung durch den Kreis Stormarn sowie die Sparkassen-Stiftung Holstein abhängig gemacht, die jeweils ein Drittel der Gesamtkosten tragen würde.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob dieser Beschluss auch die Alarmsicherung beinhaltet. Der Bürgermeister teilt mit, dass hierüber zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss gefasst werden soll.

Die Sitzung wird von 20:30 bis 20:35 Uhr für eine Lüftungspause unterbrochen.

TOP 9: Anträge der Feuerwehren für Beschaffungen Haushalt 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Vergangenheit Anträge sowohl im Finanzausschuss als auch im BPA behandelt wurden. Da nach der Hauptsatzung der BPA für Feuerwehrangelegenheiten zuständig ist, erfolgt künftig die fachliche Diskussion über die Anträge der Feuerwehr ausschließlich im BPA. Wenn der BPA die Beschaffung empfohlen hat, sind im Finanzausschuss entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen.

noch zu TOP 9):

GVin Martens berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung folgende Beschaffungen empfohlen hat:

- a) FF Mollhagen
Meldeempfänger und Haltesysteme werden als Ersatzbeschaffungen bewilligt.
- b) FF Eichede
Überdruckbelüfter und CAFS Löscher werden als Ersatzbeschaffungen bewilligt.
- c) FF Sprenge
Die mobile Beleuchtung wird als Ersatzbeschaffung bewilligt.
- d) Jugendwehr
Das Spineboard wird als Ersatzbeschaffung bewilligt. Die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung des Trinkwassersystems soll wie bei den anderen Wehren durch einen Systemtrenner erfolgen. Der parallel beantragte Rückflussverhinderer ist dann nicht mehr erforderlich.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der beantragten Gegenstände entsprechend obiger Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Bürgermeister Meyer berichtet, dass der BPA auf der letzten Sitzung die Beschaffung von folgenden Ausrüstungsgegenständen empfohlen hat:

- a) Die FF Eichede beantragt für ihr LF 10 eine Rückfahrkamera für ca. 980 EUR.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Rückfahrkamera für die FF Eichede.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

- b) Die FF Sprenge beantragt die Anschaffung eines Tablets für ca. 1.200 EUR.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushalt 2021 ein Betrag von 1.200 EUR vorsorglich mit Sperrvermerk einzuplanen. Eine abschließende Entscheidung über die Anschaffung wird erst in der nächsten Sitzungsrunde getroffen, wenn die FF Sprenge ihren Antrag aufbereitet vorgelegt hat.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 10: Anträge der Gemeindearbeiter für Beschaffungen im Jahr 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der BPA in der letzten Sitzung empfohlen hat, für die Gemeindearbeiter die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers sowie die Neubeschaffung einer Leichtgutschaufel empfohlen hat.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Jahr 2021 für die Gemeindearbeiter die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers sowie die Neubeschaffung einer Leichtgutschaufel.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 11: Nutzungsvertrag mit dem SVE

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Nutzungsvertrag vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister berichtet über die bisherige Beschlusslage sowie aus den Verhandlungen der Arbeitsgruppe. In der letzten Arbeitsgruppe hat der SVE die Gemeinde aufgefordert, einen entsprechenden Nutzungsvertrag auszuarbeiten und vorzulegen. Der heute vorliegende Vertrag wurde von einem Rechtsanwalt geprüft und überarbeitet. Sollte die Gemeindevertretung den Vertrag heute beschließen, erhält der SVE diesen zwecks Annahme.

Der im Publikum anwesende Vorsitzende des SVE Herr Gehrken bittet um Worterteilung. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm kein Rederecht zusteht.

GV H. Busche merkt hierzu kritisch an, dass es in der Vergangenheit durchaus üblich war interessierten Personen ein Rederecht einzuräumen. Zum vorliegenden Vertrag wird angemerkt, dass in der gemeinsamen Arbeitsgruppe ein Vertragsentwurf größtenteils ausverhandelt wurde. Der jetzt vorliegende Vertrag weicht sehr von den Formulierungen der Arbeitsgruppe ab und ist kaum wiederzuerkennen.

GV Jendrek merkt an, dass der Vertrag inhaltlich gleich geblieben ist, nur wurde der Vertrag jetzt im Juristendeutsch formuliert.

Bgm. Meyer merkt an, dass in der letzten Verhandlungsrunde der AG mit dem SVE am 30.09.2020 von diesem ein neuer -nach Angaben des Vereinsvorsitzenden vom Juristen des Vereins geprüfter - Vertragstext vorgelegt wurde. Dieser stellte im Protokoll zur vorangegangenen Verhandlungsrunde als -ausverhandelt- bezeichnete Passagen des Vertrages wieder fraglich.

Die Gemeinde sei aufgefordert worden, diese u.a. die Fragen von Haftung und Verkehrssicherung betreffenden Punkte zu berücksichtigen.

Daher war es aus Gemeindesicht notwendig, die Regelungsinhalte neu zu fassen. Dies sowie die redaktionellen Änderungen dienen der Klarheit.

Zugleich habe der Verein am 30.09.2020 die Verhandlungen für beendet erklärt und die Gemeinde aufgefordert, einen von einem Rechtsanwalt geprüften und von der Gemeindevertretung beschlossenen Nutzungsvertrag vorzulegen.

GV H. Busche erkundigt sich, welcher Rechtsanwalt von der Gemeinde beauftragt wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass Rechtsanwalt Ploß aus Hamburg den Vertrag geprüft und überarbeitet hat.

GV H. Busche merkt an, dass laut Vertrag der Verein Abwasserleitungen zurückbauen soll, obwohl diese damals von der Bürgermeisterin genehmigt und vom Amtsingenieur begleitet wurden. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass ihm diese Vorgänge nicht bekannt sind.

noch zu TOP 11):

Im weiteren Beratungsverlauf ergeben sich Fragen zu einigen Formulierungen im Vertrag. Insbesondere wird die Frage gestellt, ob der Sportverein die Haftung für die öffentliche Straße tatsächlich übernehmen soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Flächen, welche den Verein zur Nutzung überlassen werden in der Anlage schraffiert sind. Hierzu gehört auch ein Teil der Straße. Für die Reinigung und den Winterdienst stehen die Gemeindearbeiter zur Verfügung. GV H. Busche ist der Ansicht, dass dem Verein nicht die Haftung für eine Gemeindestraße übertragen werden sollte. Hier wäre dann möglicherweise der Vorstand persönlich schadensersatzpflichtig.

GV Heß stellt den Antrag, die Diskussion zu beenden. Sollten sich noch inhaltliche Fragen ergeben, wäre der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss zu verweisen, ansonsten wäre jetzt ein Beschluss zu fassen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung.

Die Sitzung wird für eine Lüftungspause von 21:15 bis 21:20 Uhr unterbrochen.

Während der Lüftungspause wurde der Antrag der SPD-Fraktion geprüft. Der Protokollführer erläutert, dass weder die Gemeindeordnung noch die Geschäftsordnung hierzu eine entsprechende Regelung enthält. Somit wäre über den Antrag nach dem Mehrstimmenverfahren zu entscheiden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über den vorliegenden Nutzungsvertrag namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann stellt Bürgermeister Meyer den Antrag von GV Heß auf Beendigung der Debatte zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beratung über den Nutzungsvertrag zu beenden und über den vorliegenden Vertrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Vertragsentwurf an und beschließt, diesen Vertrag dem SVE Eichede anzubieten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in der vorliegenden Form mit dem SVE Eichede abzuschließen.

Ohne neuen Nutzungsvertrag ist die Nutzung der Sportanlage durch den SV Eichede allein aus Haftungsgründen vertragsgemäß zum 31.12.2020 zu beenden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 12: Weitere Leistungen der Gemeinde Steinburg auf ihrer Sportplatzanlage und Regelungen über einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss für den SVE

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

noch zu TOP 12):

GV Jendrek teilt mit, dass seitens der ABiS Fraktion vorgeschlagen wird, den Zuschuss nur bis zum 30.06.2021 zu beschließen. Über den Zuschuss ab dem 01.07.2021 soll die Gemeindevertretung in der ersten Jahreshälfte 2021 separat beraten. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Gemeinde in diesem Zusammenhang auch mit der Zuschusssituation der anderen Sportvereine befassen kann.

Weiterhin wird angemerkt, dass die Formulierung in Nummer 2 bezüglich des Verwendungsnachweises überflüssig ist, da dies bereits im Nutzungsvertrag geregelt ist.

GVin Fenske spricht sich für den Vorschlag der ABiS aus, da es Ziel sein soll die Sportvereine gleich zu behandeln.

GV Sagau erkundigt sich, ob auch die vorliegende Beschlussvorlage vom Rechtsanwalt geprüft wurde. Der Bürgermeister verneint dies.

GV H. Busche erkundigt sich, ob auch der Inhalt des Zuschusses mit dem SVE verhandelt wurde, da die Fraktionen vom Inhalt keine Kenntnis haben. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass die gemeindlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe sich über diesen Beschlussvorschlag verständigt haben.

Wenn die SPD-Fraktion die Arbeitsgruppe verlassen hat, kann dies dem Bürgermeister nicht angelastet werden. GV Jendrek merkt an, dass eine Einigung in der Arbeitsgruppe stattgefunden hat, diese war jedoch nicht einstimmig.

GV H. Busche merkt an, dass aus seiner Sicht GV Heß als Vorsitzender des TSV Mollhagen befangen sein könnte. Der Protokollführer merkt hierzu an, dass aus seiner Sicht eine Befangenheit hier nicht vorliegt, da der vorliegende Beschluss keinen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für den TSV Mollhagen zur Folge hat. Erst wenn die Gemeindevertretung über eine konkrete Zuschusshöhe für den TSV Mollhagen abstimmt, wäre GV Heß befangen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Jahre 2021 auf ihrer Sportplatzanlage Eichede ergänzend zum Nutzungsvertrag (§ 6 Absatz 8) dem Sportverein Eichede nachfolgend aufgeführte zusätzliche Leistungen anzubieten und ermächtigt den Bürgermeister bei Annahme des Vertragsangebotes die notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

- 1. Bereitstellung von Personalstunden zur Grundstücksunterhaltung**
Für die Grundstücksunterhaltung stellt die Gemeinde zusätzlich eine Minijobstelle für Platzwarttätigkeiten von 38,5 Stunden im Monat; im Zuge der Mindestlohnanpassungen wird die Stelle auf 400,00 € Monatsvergütung begrenzt. Eine Ersatzgestellung durch die Gemeinde bei Krankheit, Urlaub, Nichtverfügbarkeit eines entsprechenden Mitarbeiters erfolgt nicht.
- 2. Zuschuss der Gemeinde**
Die Gemeinde zahlt dem Sportverein im Januar 2021 für das erste Halbjahr 2021 einen Unterhalts- und Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 7.500,- €. Für die Bewilligung weiterer Leistungen für die Saison 2021 / 2022 wird bis spätestens 30.06.2021 ein Beschluss der GV gefasst.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Angelegenheit wird an den Kulturausschuss verwiesen, dieser möge sich auch mit der Zuschussgewährung an die anderen Sportvereine befassen.

TOP 13: Änderung der Hauptsatzung; hier: Zulässigkeit von Sitzungen als Videokonferenz

Bürgermeister Meyer berichtet, dass der letzte BPA hierzu eine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in die Hauptsatzung der Gemeinde Steinburg entsprechend der erfolgten Änderung des Kommunalverfassungsrechts ein Passus aufgenommen werden soll, der folgende Regelung enthält:

„In Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes können Sitzungen der Gemeindevertretung auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dies gilt auch für Ausschüsse, Ortsbeiräte sowie sonstige Beiräte.“

Das Amt wird gebeten, die technisch notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und herzustellen sowie die Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme

TOP 14: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinburg über die Erhebung der Hundesteuer

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage sowie die 1. Änderungssatzung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. GVin Martens berichtet, dass der Finanzausschuss die Verabschiedung der Satzung empfohlen hat.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

TOP 15: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12, OT Mollhagen, nördlich Heckkaten, östlich Fasanenweg; hier: Aufstellungsbeschluss

GVin Martens verlässt wegen Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Eigentümer der betreffenden Fläche hat an die Gemeinde den Wunsch herangetragen, die Fläche zwischen den Hausnummern 19 - 21 mit einem Baufenster zu überplanen. Bürgermeister Meyer berichtet über die Beratungen im BPA. Dieser hat empfohlen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Für das Gebiet: Ortsteil Mollhagen, nördlich Heckkaten, östlich Fasanenweg, zwischen den Hausnummern 19 und 27

- 1. wird der Bebauungsplan Nr. 12 gemäß § 13 a BauGB geändert. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
planungsrechtliche Nachverdichtung**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird als Auslegung durchgeführt.



Bemerkung:

GVin Martens betritt den Sitzungsraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 16: Parksituation Hauptstraße / Lasbeker Weg im OT Mollhagen; hier:
Beschlussfassung

GV Heß merkt an, dass hier die Beschlüsse bereits gefasst wurden und zwischenzeitlich auch schon die Markierungen für die Parkbuchten aufgebracht wurden.
Der Bürgermeister teilt mit, dass somit eine Beratung und Abstimmung entfällt.

TOP 17: Buswartehäuschen Lübecker Straße im OT Sprenge und Sprenger Weg im OT Mollhagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Tischvorlage der Verwaltung vor, in welcher die Kostenschätzungen nachgetragen wurden. Aufgrund der Kürze der Zeit sind sich die Anwesenden darüber einig, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu verweisen.

TOP 18: Graben- und Knickpflege an den gemeindeeigenen Straßen

Bürgermeister Meyer berichtet, dass der Umweltausschuss auf seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Graben- und Knickpflege nach Ausschreibung im Rahmen der Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. GV H. Busche merkt an, dass hier keine Kosten bekannt sind. Die Anwesenden stimmen überein, diesen Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss zurückzuverweisen.

Die Tagesordnungspunkte 19) - 22) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Meyer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass nach 22:00 Uhr noch Tagesordnungspunkte aufgerufen werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme

Die Sitzung wird für eine Lüftungspause von 22:00 Uhr bis 22:05 Uhr unterbrochen.

GV H. Busche und GV Saggau verlassen gegen 22:00 Uhr den Sitzungsraum und nehmen nicht mehr an der Sitzung teil.

Die Tagesordnungspunkte 19) - 22) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.

TOP 19: Rad- und Wanderwegkonzept in der Gemeinde Steinburg;
hier: Auftragsvergabe

./.

TOP 20: Stundung Gewerbesteuer

./.

TOP 21: Verzicht von Grundsteuer, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren

./.

TOP 22: Grundstücksangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, wird auf die Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse verzichtet.

Die Sitzung wird um 22:25 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführer